

# Digitaler Bibliotheksausweis in Sachsens Öffentlichen Bibliotheken?

## Unterschiedlicher Entwicklungsstand in urbanen und ländlichen Räumen

Ein digital zu beantragender Bibliotheksausweis für ganz Sachsen, mit dem man sofort auch E-Medien ausleihen und seine Gebühren digital entrichten kann, wäre doch zeitgemäß und durchaus wünschenswert? Dass diese Ansicht ein wenig blauäugig ist, zeigt der Blick auf die Details, in denen bekanntlich der Teufel steckt. Auch wenn der Begriff »digitaler Bibliotheksausweis« uns bei der Zuständigkeit zuerst einmal an die Bibliotheken denken lässt, haben diese am Ende kaum etwas damit zu tun. Vielmehr ist die Beantragung ein Verwaltungsakt, der erst noch entwickelt und bezahlt werden muss, um am Ende zu einer erweiterten Serviceleistung zu werden.

Der Entwicklungsstand dabei ist in den urbanen und ländlichen Räumen äußerst unterschiedlich. Im Freistaat Sachsen bilden die Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz die drei urbanen Kulturräume. Ihre Bibliotheken verfügen über einen großen Mitarbeiterpool mit verschiedenen Fertigkeiten und haben als *die* Bibliothek des Trägers jeweils einen Ansprechpartner. Die Großstadtbibliotheken versorgen mit 45 Prozent der Vollzeitäquivalente (VZÄ) rund 34 Prozent der sächsischen Bevölkerung. Die anderen 66 Prozent leben in fünf ländlichen Kulturräumen und werden durch 169 hauptamtlich geführte Bibliotheken versorgt. Das bedeutet auch, dass 169 kommunale Träger verantwortlich sind, die letztendlich über die

bibliothekarische Grundversorgung im ländlichen Raum entscheiden. Während die Stadtbibliotheken bereits seit einiger Zeit sowohl an einer digitalen Anmelde- als auch Bezahlungsmöglichkeit arbeiten, die unterschiedlich weit gediehen ist, verfügen einige Einrichtungen im ländlichen Raum immerhin über ein Online-Anmeldeformular.

### OZG in Sachsen

Der Freistaat richtete 1994 die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als kommunales Kompetenzzentrum für Informations- und Kommunikationstechnik ein. Sie dient als neutraler Mittler im Kommunikationsfluss zwischen Kommune und Land, Industrie und kommunalem Kunden. Ziel ihrer Aktivitäten ist die zukunftsweisende Optimierung des DV-Einsatzes in sächsischen Kommunen.<sup>1</sup> Die SAKD ist auch mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) betraut. Durch das im August 2017 in Kraft getretene »Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen« müssen definierte Verwaltungsleistungen des Bundes und der Länder bis Ende des Jahres 2022 auch elektronisch angeboten und über verbundene Verwaltungsportale bereitgestellt werden. Verwaltungsleistungen im Sinne des Gesetzes sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsvorfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und

Kommunikation mit dem Nutzer über das Internet. Für Bürger und Unternehmen sollen damit das handschriftliche Ausfüllen, Ausdrucken, die postalische Versendung von Anträgen und die persönliche Vorsprache in der Behörde mehr und mehr der Vergangenheit angehören.<sup>2</sup>

Die Machbarkeit eines der umzusetzenden Projekte wurde mit der OZG-Werkstatt digitaler Bibliotheksausweis erforscht.<sup>3</sup> Ziel sollte sein, den Anmeldeprozess für Bibliotheksausweise

1 Vgl. [www.sakd.de/index.php?id=sakd](http://www.sakd.de/index.php?id=sakd) (22.02.2021).

2 Vgl. <https://ozg.sakd.de/index.html#content4-n> (22.02.2021)

3 Vgl. [https://ozg.sakd.de/assets/files/OZG-Newsletter\\_Ausgabe%20Februar%202020.pdf](https://ozg.sakd.de/assets/files/OZG-Newsletter_Ausgabe%20Februar%202020.pdf) (22.02.2021)

4 Vgl. [https://ozg.sakd.de/assets/files/OZG-Newsletter\\_Ausgabe%20Juni%202020.pdf](https://ozg.sakd.de/assets/files/OZG-Newsletter_Ausgabe%20Juni%202020.pdf) (22.02.2021)

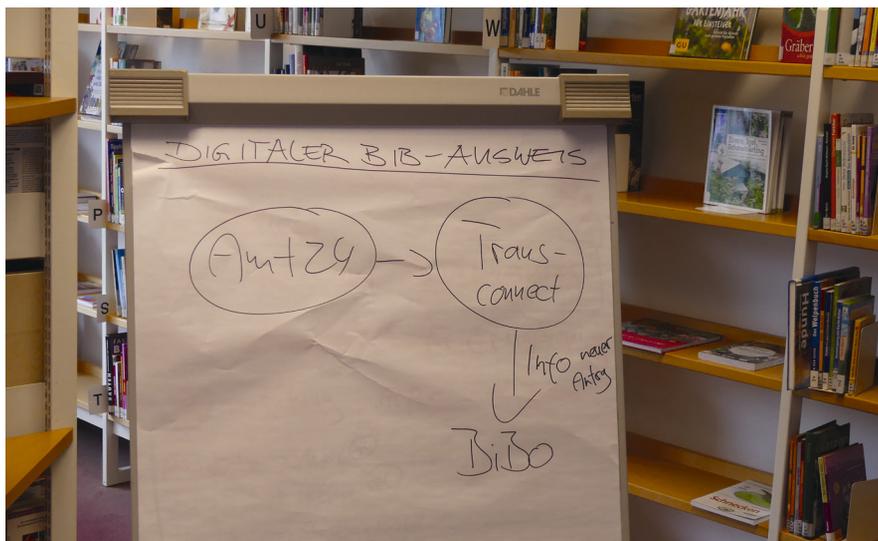
5 Die Komm24 GmbH ist eine kommunale IT-Gesellschaft in Sachsen. Sie wurde gemeinsam von den Städten Chemnitz und Dresden, dem Leipziger kommunalen IT-Dienstleister Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der SAKD 2019 gegründet. Mithilfe dieser Gesellschaft wollen die Kommunen in Sachsen ihre personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen stärker bündeln. <https://www.komm-24.de> (22.02.2021)

6 Vgl. [https://www.lids.sachsen.de/bibliothek/files/BibInfoNews\\_5\\_2020.pdf](https://www.lids.sachsen.de/bibliothek/files/BibInfoNews_5_2020.pdf), S. 2 (22.02.2021)

medienbruchfrei zu digitalisieren. Dazu wurde ein einheitliches Antragsformular auf Amt24 als sachsenweite Lösung für alle kommunalen Bibliotheken mit Anbindung an Fachverfahren und E-Payment-Komponente angestrebt. Im Rahmen der Werkstattgespräche wurde klar, dass dies so einfach nicht umzusetzen sei. Die mit der Umsetzung beauftragte SAKD erfuhr von den beteiligten Großstadtbibliotheken in einem ersten Schritt, dass die Nutzergruppen vielfältig, die Situation der kommunalen IT-Dienstleistungen und der Stand der Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen zu unterschiedlich sind.

Zudem befinden sich im sächsischen öffentlichen Bibliothekswesen knapp ein Dutzend verschiedener Bibliothekssysteme im Einsatz. Ebenso viele Schnittstellen zu den Fachverfahren müssten bedacht werden und letztendlich 170 Kommunen die Entwicklung befürworten und bezahlen. Das führte dazu, dass die SAKD nach einer Aufwands- und Machbarkeitsabschätzung im Juni 2020 die Umsetzung nach bibliothekarischen Erfordernissen in der Fläche als nicht durchführbar einschätzte.<sup>4</sup>

Die im Herbst in der Landesfachstelle abgehaltene Fachtagung zum digitalen Bibliotheksausweis – unter Beteiligung der SAKD, einem sächsischen Fachverfahrenshersteller und zweier Kommunen mit ihren Bibliotheksleiterinnen, Verwaltungs- und IT-Verantwortlichen – brachte die ernüchternde Erkenntnis, dass die technische Kommunikation zwischen Amt24, Kommunen und Fachverfahrensherstellern (noch) nicht funktioniert. So bietet die Komm24,<sup>5</sup> der vom Freistaat beauftragte Dienstleister, im Rahmen der Umsetzungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) einen Online-Antragsassistenten für die Beantragung von Bibliotheksausweisen auf dem Serviceportal Amt24 an. Die Datenübergabe erfolgt von dort in das Behördenpostfach der jeweiligen Kommune beziehungsweise der kommunalen Bibliothek als PDF-Formular. Optional kann der Antrag nebst Anlagen auch als PDF- oder XML-Datei an ein Funktionspostfach, ein OSCI-Postfach oder in eine Datei- beziehungsweise Filesystem übergeben werden.<sup>6</sup>



Planungen für einen digitalen Bibliotheksausweis. Foto: Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken

Letztendlich beinhaltet die derzeitige Lösung einen Stand, den die Großstadtbibliotheken bereits überwunden haben und der für die kleineren Bibliotheken keine Verbesserung darstellt, denn nach der Übergabe als PDF müssten die Anträge innerhalb der Bibliotheksverwaltung manuell in das Fachverfahren übertragen werden. Mehrwert ist hier lediglich, dass das OZG umgesetzt wurde. Eine andere Frage ist, ob ein potenzieller Nutzer einen Bibliotheksantrag auf Amt24 suchen wird.

**So soll der digitale Antrag funktionieren**

Der zukünftige Bibliotheksnutzer muss sich erst einmal auf Amt24 anmelden, seine Daten und Nachweise hinterlegen und sich mit seinem elektronischen Personalausweis identifizieren. Dann kann er über das Portal einen Bibliotheksausweis beantragen. Der Online-Antrag wird über den universellen Integrationsserver *Transconnect* an die Kommune übermittelt. Diese wiederum nimmt ihn in ihrem Behördenpostfach oder einem separaten Postfach entgegen und stellt ihn der Bibliothek zu. Dies ist jedoch keine Fachverfahrensintegration, sondern lediglich eine Übergabe als PDF- und XML-Datei. Inwieweit die XML-Datei für ein Einlesen in ein Fachverfahren noch in strukturierter Form bearbeitet

wird, bleibt abzuwarten. Hier müssten sich die Fachverfahrenshersteller an die zur Verfügung gestellten Dateivarianten anpassen beziehungsweise wird nur eine minimale Änderung in Form eines Datenmapping notwendig sein.

**Fazit**

Da keine Kommune gefunden werden konnte, die unter den Bedingungen als Pilotkommune agieren möchte, wurde vom Programmmanagement der Komm24 entschieden, das Projekt zunächst ohne kommunale Beteiligung fortzuführen und den Online-Antragsassistenten im Laufe des Jahres 2021 bereitzustellen. Jedoch handelt es sich um kein priorisiertes Thema, sodass kein konkreter Termin genannt wurde. Der Online-Antragsassistent steht nach Abschluss der Fertigstellung interessierten Kommunen zur Verfügung. Bisher konnte auch das Thema der Fachverfahrensintegration nicht geklärt werden. Zudem bleibt unklar, von wem die jeweils notwendigen Anpassungen und Entwicklungen finanziert werden sollen. Wird eine Stadt von 20 000 Einwohnern diese Kosten für eine überschaubare Anzahl von möglichen Online-Anmeldungen freiwillig schultern?

*Dr. Robert Langer,  
Leiter der Sächsischen  
Landesfachstelle für Bibliotheken*